

GEBÜHRENLISTE EXTERNAT

**Beiträge der Eltern zu den Unterrichts- und Erziehungskosten.
Diese Liste ist Teil des Schulvertrages.**

Das Schulgeld beträgt für alle Schülerinnen und Schüler monatlich 205,-- Euro. Es kann monatlich oder pro Halbjahr in Höhe von 1.230,-- Euro entrichtet werden.

Der Mittagstisch wird zweimonatlich separat mit 6,50 Euro je Mahlzeit berechnet. Zum Ende des Schuljahres erfolgt die Rechnungsstellung über 3 Monate. Einzelessen an fest angemeldeten Tagen sind möglich und werden pauschal mit 7,- Euro berechnet (bei 1 bis 3 Essen pro Woche).

Sonder- und Profilleistungen des Heidelberg College

Sie können zusätzlich folgende Sonder- und Profilleistungen des Heidelberg College als **Leistungspaket** wählen:

- limitierte Klassengrößen
- Kursbildung auch bei geringer Schülerzahl möglich
- Hausaufgabenbetreuung für die Klassen 5 bis 10
- Mathematik Förderstunden (1xwöchentlich 1. Std.) für die Klassen 7 – Jgst. 1
- Wahl aus 4 Profilen ab Kl. 8 (normal sind 2 Profile) mit einer Schülerzahl unter der Klassengröße: sprachliches Profil, naturwissenschaftliches Profil, Sport Profil, Kunstprofil
- Nutzung von Online- Lernprogrammen für Mathematik in den Klassenstufen 5 bis 10 (bettermarks)
- Programm „Schul LV“ für die Klassen 11 (Jgst. 1) und 12 (Jgst. 2) in allen Prüfungsfächern der Abiturprüfung
- 4 x Zeugnisse pro Schuljahr
- Zusätzliche Unterrichtsstunden in den Klassen 5 und 6 (z.B. Werken, Soziales Lernen, Chor)
- Skiausbildung in Klasse 7
- Großes Angebot an Arbeitsgemeinschaften (z. B. Rudern, Ultimate Frisbee, Volleyball, Kreativ AG)
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen außerhalb der Schule (z.B. Übernahme der Startgelder für den Altstadtlauf)
- Fachlich geschulte Betreuungslehrer (u.a. zu Mobbing- Fragen, Konfliktkultur, Schulängste, etc.)
- Smart College: digitale Dienstleistungen, digitale Infrastruktur und digitale Kompetenzen
- Buchpreise bei guten und sehr guten Noten (Zeugnis)
- DELF Vorbereitung und Durchführung der Französischprüfung an der Schule zum Studium in Frankreich
- jährlicher Schulplaner
- Beitrag zur Schülerhaftpflicht und Schülerunfallversicherung trägt die Schule (BGV)
- Lese- und Rechtschreibtraining in der Unterstufe im Fach Deutsch als Zusatzstunde
- Förderprogramm in den Fächern: Englisch, Französisch und Latein – ab Klasse 7
- Unterricht in der 2. Fremdsprache ab Klasse 6 und Profulfächern ab Klasse 8 bis 10 in Lerngruppen deutlich unter der Klassengröße
- Nutzung von Microsoft Office 365 ProPlus in der Schule und zuhause (bis zu 15 priv. Geräte installierbar) iPad Klasse 7 bis 10

Sofern Sie sich für das **Leistungspaket** entscheiden sollten, beträgt die Vergütung für diese Sonder- und Profilleistungen:

EXTERNAT	HALBJAHRESGEBÜHR (in Euro)	6 Monatsraten a' (in Euro)
KLASSE 5	540,-	90,-
KLASSE 6	540,-	90,-
KLASSE 7	540,-	90,-
KLASSE 8	540,-	90,-
KLASSE 9	540,-	90,-
KLASSE 10	540,-	90,-
JGST 1	540,-	90,-
JGST 2	540,-	90,-

Die Wahl der Sonder- und Profilleistungen erfolgt freiwillig. Falls Sie sich nicht für diese entscheiden sollten, bleiben Unterricht und die Betreuung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder außerhalb der Wahrnehmung dieser Leistungen im Rahmen des allgemeinen Schulbetriebes stets vollumfänglich gewährleistet, wenn eine Klasse ohne Sonder- und Profilleistungen gebildet werden kann.

Ich möchte die Sonder- und Profilleistungen in Anspruch nehmen (Bitte ankreuzen)

JA: ☐

NEIN: ☐

Sofern Sie sich dafür entscheiden sollten, die von uns angebotenen Sonder- und Profilleistungen für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen, können wir gewährleisten, dass in allen Klassenstufen reduzierte Klassengrößen gebildet sowie günstige Lerngruppen in der 2. Fremdsprache und Kurse mit weniger als acht Schülern in den beiden Jahrgangsstufen angeboten werden können.

Durch diese besonderen Lern- und Arbeitsbedingungen unterscheiden wir uns von den Regelungen an den staatlichen Schulen für die Klassen- und Gruppengrößen.

Sollten die zusätzlichen Gebühren für Sonder- und Profilleistungen die Eltern in schwierige finanzielle Situationen bringen, so ist in besonderen Fällen eine Reduzierung des Schulgelds möglich, da wir keine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Einkommensverhältnissen vornehmen wollen.

Bitte beachten Sie:

Das Schuljahr beginnt am 01. August, auch wenn der Unterricht wegen der Sommerferien erst im September einsetzt.

Bei einem Eintritt während des Schuljahres werden begonnene Monate in voller Höhe berechnet.

Auch in der Jgst. 2 endet das Vertragsjahr erst mit dem 31. Juli, auch wenn die mündliche Abiturprüfung deutlich früher abgelegt wird.

Bitte denken Sie bei den Überweisungen des Schulgeldes und der Vergütung für die Sonder- und Profilleistungen daran, den Namen des Kindes im Feld Verwendungszweck einzutragen.

(Ort, Datum)

(Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person)

(Vorname und Name des Schülers/der Schülerin in Druckbuchstaben)